

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsort: Meißner Dresden.  
Verlagsnummer: 25 241.  
Für die Nachlieferung: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. März 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung drei Mark 1.50 Mark. Postbezugspreis für Monat März 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pfg. für 1000 Eindrücke 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg. außerhalb 20 Pfg. die 90 mm breite Reklameweile 150 Pfg. außerhalb 200 Pfg. Obergrenze 10 Pfg. Gussw. Anträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Satzgeschäftsstelle  
Meißnerstraße 38/42.

Druck u. Verlag von Meißler & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ zulässig. Unerlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Völkerverbandsfiasto und Abrüstungskonferenz.

### Amerikas steigende Abneigung gegen Genf. — Die zu erzwingende Abrüstung.

### Der Kanadier Stephens Präsident der Saar-Regierung. — Die Parteien und der Genfer Mißerfolg. — Die Auszählung des Volksbegehrens.

#### Amerikas Skeptizismus gegen Genf.

New York, 18. März. Die amerikanische Presse greift den Völkerverband aufs schärfste an. Auf allen Seiten wird einmütig die Auffassung geäußert, daß Deutschland, obwohl es bis an die Grenze des Möglichen gegangen sei, vom Völkerverband aus schwerste gedemütigt worden sei. Bei den Washingtoner Besprechungen zwischen Coolidge, Kellogg und Donahue würde das Ergebnis von Genf sehr abfällig beurteilt. Auch die Senatskommission, die bisher den Eintritt Amerikas in den Völkerverband befürwortete, sind äußerst skeptisch geworden.

Es wird vielfach angenommen, daß nunmehr die letzte Aussicht dafür entfallen ist, daß Amerika jemals in einen derartigen Völkerverband eintritt.

In amerikanischen Regierungskreisen legt man nunmehr natürlich das größte Gewicht darauf, daß die Abrüstungskonferenz bald stattfindet. Frankreich habe sich seinerzeit dagegen getraut und habe geglaubt, die ihm unangenehme Frage dadurch aus der Welt zu schaffen, daß es sich bereit erklärte, daß die Abrüstungskonferenz nach der Aufnahme Deutschlands in den Völkerverband stattfinden solle. Frankreich habe aber anscheinend geglaubt, Amerika würde Genf als Tagungsort ablehnen. Amerika wolle jedoch unter allen Umständen die Abrüstungskonferenz erzwingen und habe sich daher seinerzeit bereit erklärt, die Tagung in Genf mitzumachen, Genf könne nunmehr als Tagungsort natürlich unter keinen Umständen in Frage, trotzdem gerade nach den Schwierigkeiten der Genfer Konferenz die Aufzählung der Abrüstungsfrage für die Welt wichtiger als je sei. (Z.N.)

Nach der in gut unterrichteten Regierungskreisen vorherrschenden Ansicht, wird der Zusammentritt des vorläufigen Abrüstungsausschusses angeht die Verschiebung der Annahme Deutschlands in den Völkerverband bis zum September weiter vertagt werden. Die vorherrschende Stellungnahme zugunsten einer Beteiligung Amerikas an der Abrüstung würde nachteilig beeinflusst werden, wenn die Erörterungen der Abrüstungsfrage noch weiter verschoben werden würden. In den Sitzungen des geplanten Abrüstungsausschusses würden weitgehende Meinungsverschiedenheiten unter den europäischen Delegierten aufzutauchen, was eine Erörterungsdauer von mindestens einem Jahr wahrscheinlich machen würde. Maßgebende

Kreise Washingtons halten es für zweifelhaft, ob die Abrüstungsverordnungen in Europa ein wirkliches volles Ergebnis zur Folge haben werden. Nicht alle Regierungen, die die Einladungen angenommen haben, scheinen zurzeit eine Abrüstung zu wünschen, sondern führen nur den Vorwand des Verfalls der Verträge aus, der die Signaturmächte auf ein Abrüstungsprogramm verpflichtet, das durch Deutschlands Abrüstung bedingt war, und Deutschlands Abrüstung könne nicht länger bezweifelt werden. (Z.N.)

#### Voucheur Urheber des brasilianischen Vetos?

Stockholm, 18. März. Wie der Genfer Sonderberichterstatter des „Tagblat Alchanda“ meldet, wird in Genf behauptet, Voucheur sei der Urheber des brasilianischen Vetos gegen Deutschlands Ratifizierung im Völkerverband. Voucheur, der wahrscheinlich im Einverständnis mit Briand gehandelt habe, soll mit den brasilianischen Delegierten eine geheime Zusammenkunft gehabt haben. Der allgemeine Eindruck in Genf sei der, daß es Briand gelungen sei, die durch Deutschlands eventuelle Abwendung vom Völkerverband drohende diplomatische Niederlage abzuwehren. Durch die Aufnahme Polens in den Rat wären die Wünsche Mussolinis, Briands und Chamberlains erfüllt worden.

#### Briand in Paris eingetroffen.

Paris, 18. März. Ministerpräsident Briand ist heute vormittag in Paris eingetroffen. Den Journalisten erklärte er: „Die alte Politik wird fortgesetzt, und wir hoffen, baldigt zu einer Lösung zu gelangen.“ (Z.N.)

#### Dreiteilung des Völkerverbandes?

Paris, 18. März. Die „Information“ behauptet, Brasilien habe dem Völkerverband durch seine Hartnäckigkeit einen Dienst erwiesen. Man müsse jetzt sofort die Notwendigkeit ins Auge fassen, die Satzungen des Völkerverbandes zu revidieren. Das offizielle Blatt schlägt die Schaffung von drei getrennten Abteilungen des Völkerverbandes vor, einer europäischen, amerikanischen und einer asiatischen. Die Abteilungen sollen jedes Jahr tauschen und jedes zweite Jahr soll eine allgemeine Versammlung aller drei Klassen zusammenzutreten. — Ein anderer Vorschlag geht dahin, daß auch die bisherigen Kämpfer in Paris in gewissen Zeitabständen durch die Volkerversammlung neu befehligt werden sollen.

einnehmen zu können. In dieser Beziehung würden sie auch mit der Unterführung der Sozialdemokraten rechnen können.

Im Gegensatz zu der Auffassung der demokratischen Korrespondenz steht eine Mitteilung der „Alla. Deutschen Bl.“, wonach bei den Regierungsparteien die Stimmung nicht einheitlich sei. Auf dem rechten Flügel des Zentrum, bei der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei herrsche Bestimmung über die Genfer Vorgänge.

#### Inhaltstreten der Locarno-Verträge trotz Genf?

Berlin, 18. März. In diesem diplomatischen Streit nimmt man, wie der „Tag“ berichtet, an, daß Frankreich und England das Vorgehen Brasiliens in den nächsten Tagen zu variieren versuchen werden. Frankreich und nicht Deutschland habe in Locarno seinerzeit vorgeschlagen, daß die Geltung der Verträge mit dem gleichzeitigen Eintritt Deutschlands in den Völkerverband beginnen sollte. Diese Klausel soll nunmehr von den Kontrahenten des Locarno-Abkommens durch Notenwechsel dahin erklärt bzw. abgeändert werden, daß die Verträge schon jetzt gelten und dieselbe Wirksamkeit besitzen sollen, als wenn Deutschland bereits dem Völkerverband angehören würde. (Z.N.)

Gegenüber der Behauptung, daß durch den Genfer Mißerfolg der Vertrag von Locarno nicht berührt werde, muß doch darauf hingewiesen werden, daß von Anfang an für die Wirksamkeit der Locarno-Abmachungen die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerverband als Voraussetzung erklärt worden ist. Deutschland sollte durch den Eintritt in den Völkerverband und in den Rat wieder als Großmacht gelten. Durch die hinter dem Rücken Deutschlands an Polen und andere kleine Mächte gemachten Versprechungen wird aber der Charakter des Völkerverbandes vollständig verändert. Mit dem Scheitern der Genfer Verhandlungen würden also auch die Locarno-Abmachungen hinfällig.

Im September werden die Aussichten für uns noch ungünstiger sein, denn dann wird der auf deutschen Antrag hin eingeleitete Versuch eine Erweiterung und eine Konstitution des Völkerverbandes beschlossen haben, wie sie unseren Wünschen nicht entsprechen kann. Was die Rückwirkungen anlangt, so wäre die Anerkennung, daß die Rückwirkungen durch das Scheitern der Genfer Verhandlungen nicht beeinflusst werden sollen, im Munde Briands oder Chamberlains für uns wertvoller gewesen, als im Munde Stresemanns. Hat Stresemann von Briand und Chamberlain in dieser Hinsicht Zusagen erhalten? Eine weitere Frage wäre, ob die deutsche Erklärung in der Schuldfrage den Ententemächten endgültig notifiziert werde.

#### Ein Ausnahmegesetz gegen Reichswehr und Beamte.

Von Oberherrensanwalt Frey, Dresden.

Das Gesetz zur Vereinfachung des Militärstrafrechts, das den Zweck hat, die bürgerlichen Strafgerichte vom Kleinraum militärischer Delikte disziplinären Charakter zu entlasten und die Handhabung der militärischen Disziplinarstrafgesetze zu erleichtern, hat der Reichstag dazu benutzt, um ein Ausnahmegesetz gegen die Reichswehr einzufügen, das völlig aus dem Zweck dieser Gesetzgebungsaktion herausfällt und in den tatsächlichen Verhältnissen keine Begründung findet; denn in der Reichswehr hat seit deren Bestehen kein Zweikampf stattgefunden. Dem Reichstage selbst, einschließlich der meisten Wehrheit, die das Gesetz durchgebracht hat, ist diese lächerliche Lage wohl bewußt gewesen, nachdem im Reichstage auf den unbegründeten Ausnahmekarakter des Gesetzes von Regierungsseite und allen bürgerlichen Parteien hingewiesen worden ist. Denn er hat gemäß dem ihm nach Artikel 73 der Reichsverfassung zustehenden Rechte den Reichspräsidenten veranlaßt, die Verkündung des Gesetzes um zwei Monate auszuschieben. Nach Ablauf dieser Frist ist gemäß Artikel 70 der Verfassung ein weiterer Monat gegeben, innerhalb welcher Zeit dann das Gesetz endgültig im Reichsgesetzblatt zu verkünden ist. Ausnahmeprosentzweck soll in dieser Zeit versucht werden, dem erwählten Ausnahmekarakter des Gesetzes Charakter dadurch zu nehmen, daß ähnliche Bestimmungen, wie sie gegen die Reichswehr getroffen worden sind, auch gegen alle im öffentlichen Dienste angestellten Personen in das geltende Strafrecht aufgenommen werden. Wobin das Ziel geht, läßt sich leicht aus einer Betrachtung des vorliegenden Reichswehrstrafgesetzes erkennen. Während bisher im Militärstrafgesetzbuch in einem Paragraphen lediglich und zwar mit vollem Recht, der Zweikampf aus dienlicher Veranlassung, die Herausforderung dazu und deren Annahme zwischen Angehörigen unter Untergebenen mit strenger Strafe bedroht war, werden nunmehr Soldaten wegen Zweikampfes und der verschiedenartigen, mit dem Zweikampf nur lose zusammenhängenden Tatbestände mit überaus strengen Strafen bedroht. Jeder Zweikampf unter Kameraden, die Herausforderung dazu und deren Annahme sind als Mindeststrafe mit 6 bzw. 2 Monaten Freiheitsstrafe bedroht, ein Verstoß der Strafen, die für alle nicht der Reichswehr Angehörigen nach dem Strafrechtsgesetzbuch gelten. Die Erschwerungsgründe der dienlichen Veranlassung, und wenn einer der Soldaten Vorgesetzter des anderen ist, lassen die Mindeststrafe auf ein bis drei Jahre hinaufschwellen. Ganz besonders bemerkenswert sind aber die weiteren ganz neuen strafbaren Tatbestände. Danach soll jeder Soldat, der aus Anlaß einer Einstellung in den Militärdienst oder einer Beförderung den Einzuhaltenden oder zu Befördernden über seine grundsätzliche Stellung zum Zweikampf befragt, mit mindestens zwei Monaten Freiheitsstrafe belegt werden. Daß sich hierbei geradezu groteske Merkwürdigkeiten ergeben, ist dem Gesetzgeber anscheinend entgangen. Nach dieser Gesetzesstelle muß nämlich auch der befragte werden, der einen vernünftigen Anhänger des Zweikampfes über seine Stellung dazu befragt in der Absicht, ihn von der Einstellung in die Reichswehr fernzuhalten, ein Beginnen, das doch offenbar im Sinne des Gesetzes liegt, das die Reichswehr von jedem Gedanken an Zweikampf reinigen will. Weiter soll jeder Soldat bestraft werden, der andere als in der Reichswehr dienlich eingerichtete Räume zur Unternehmung oder Begutachtung von Ehrenangelegenheiten, insbesondere Ehrenurteile bei Vereinigungen von Angehörigen des alten Heeres, bei Lebens- oder sonstigen Genossenschaften anruft oder sich ihnen zur Verfügung stellt oder in ihnen als Ehrenrichter oder in ähnlicher Weise mitwirkt.

Und schließlich hat auch der Soldat Strafe zu gewärtigen, der gegen einen Soldaten die Entlassung aus dem Dienste wegen Unwürdigkeit beantragt, weil er einem Zweikampf irgendwie aus dem Wege gegangen ist. Was nun aber dieses Ausnahmegesetz besonders hart macht, ist die Schlussbestimmung, daß der Richter bei allen Verurteilungen wegen dieser Zweikampfsdelikte auf „Lösung des Dienstverhältnisses“ erkennen muß. Das ist eine Maßregel, die neu eingeführt ist, und deren Folgen im Geiste keine Erläuterungen erfahren haben. Die unaussprechlichen Folgen dieser Maßregel sind aber so überaus hart, daß etwas anderes als eine neue Nebenstrafe darin nicht erblickt werden kann, selbst wenn — nach Verbüßung einer langen Freiheitsstrafe — Wiedereinstellung in den Dienst möglich sein sollte.

In der Zwischenzeit soll nun auch für alle Beamten ein ähnliches Gesetz in das Strafrechtsgesetzbuch eingefügt werden. Damit wird aber nur ein zweites Ausnahmegesetz auch für die Beamten geschaffen, obwohl in dem im Entwurf vorliegenden neuen Strafrechtsgesetzbuch die Zweikampfsstrafen schon wesentlich erhöht und verhärtet sind (Weißagung als Regelstrafe für alle Zweikampfsdelikte). Wenn für Beamte dazu noch zeitiger oder dauernder obligatorischer Amtsverlust kommt, so tritt der Ausnahmekarakter des bevorstehenden Gesetzes klar hervor. Denn mit der Beamteneigenschaft hat die Stellung zum Zweikampf ebensowenig etwas zu tun, wie mit der Soldateneigenschaft. Es ergibt sich daraus klar die Absicht des Gesetzgebers, den Zweikampf mit harten Strafen auszurotten. In schwer vereinbarem Gegensatz dazu steht die amtliche Begründung zum Entwurf des Allgemeinen

## Die kommende Auseinandersetzung.

### Ankunft der deutschen Delegation in Berlin heute nachmittag.

Berlin, 18. März. Der Sonderzug, mit dem Reichskanzler Dr. Luther und Außenminister Dr. Stresemann zurückkehren, trifft heute nachmittag in Berlin ein. Der Kanzler und der Außenminister werden dem Reichspräsidenten noch heute abend Bericht erstatten. Um 7 Uhr abends werden die bereits die in Berlin vertretene Presse zu einer Informationsrunde über die Lage in Genf empfangen. Neben dem Zeitpunkt eines Kabinettsrates ist noch kein Beschlus gefaßt, doch dürfte der Kabinettsrat aller Wahrscheinlichkeit nach am Freitag vormittag stattfinden. Das Zusammenkommen des auswärtigen Ausschusses erwartet man für Sonnabend dieser Woche.

### Was meinen die Regierungsparteien?

Berlin, 18. März. In der gestrigen Besprechung der Führer der Regierungsparteien im Reichstage wurde zu der Völkerverbandsangelegenheit in Genf nicht weiter Stellung genommen, da man den Bericht des Reichskanzlers und des Reichsaußenministers nach ihrer Rückkehr abwarten will. Die Verlautung, würde einmütig der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß alles getan werden müsse, um das Kompromiß in der Frage der Vermögensauseinandersetzung mit den Forderungen baldmöglichst unter Dach und Fach zu bringen.

Einen leichten Stand werden Luther und Stresemann bei den kommenden Auseinandersetzungen nicht haben. Daß sie zurücktreten werden, ist aber nicht anzunehmen.

auch nicht, daß sie durch ein Misstrauensvotum dazu gezwungen werden, da die Sozialdemokraten stille Teilhaber an der letzten Koalition sind. Neben die in der gestrigen parlamentarischen Mahnahmen sind bestimmte Beschlüsse noch nicht gefaßt. Als solche Mahnahmen kommen u. a. in Betracht ein Misstrauensvotum oder Einbringung eines Antrags auf Zurückziehung der Ermächtigung zum Eintritt Deutschlands in den Völkerverband.

Nach Mitteilung einer demokratischen Leitungsstelle beurteilen die Regierungsparteien das Ergebnis der Genfer Tagung wesentlich anders als die Oppositionsparteien. Durch die gemeinsame Erklärung der Locarno-Mächte sei die Sicherheit für die Fortführung der einmal eingeleiteten europäischen Friedenspolitik gegeben. Im einzelnen werde noch festzustellen sein, ob und in welchem Umfange die Auswirkungen der Locarno-Verträge weiterlaufen. Die Regierungsparteien glauben mit guten Gründen eine geschlossene Front zur Verteidigung der bisherigen außenpolitischen Linie